Sexualpädagogisches Schutzkonzept

der Kindertagesstätte St. Josef

Schulstraße 5a
94469 Deggendorf

Träger:
Katholische Kirchenstiftung St. Josef
mit Vorsitzendem Herrn Pfarrer Franz Deffner

Anschrift: Katholisches Pfarramt St. Josef, Schulstraße 7, 94469 Deggendorf

Aktualisiert im Nov 2026

Gliederung

1. Kindliche Sexualität	Seite 3
1.1 Unser Verständnis von Sexualpädagogik	Seite 5
1.2 Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung	Seite 5
2. Professionelles Handeln	Seite 6
2.1 Schutzmaßnahmen und Verhaltenskodex	Seite 6
2.2 Stärkung der Kinder	Seite 7
2.3 Sprechen über Sexualität	Seite 8
3.Doktorspiele	Seite 8
4. Masturbation	Seite 9
5. Sexuelle Übergriffe unter Kindern	Seite 10
6. Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 10
7. Sexualisierte Gewalt	Seite 11
7.1 Schutzauftrag	Seite 11
7.2 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale	Seite 11
8. Sexueller Missbrauch	Seite 13
8.1. Definition	Seite 13
8.2 Täterstrategien und Risikoanalyse	Seite 13
8.3 Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch	Seite 13
9. Anlaufstellen	Seite 13
10. Quellenverzeichnis	Seite 14

1. Kindliche Sexualität

Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis.
Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Leidenschaft und Zärtlichkeit.
Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.

Aber Sexualität ist nicht das Vorrecht der Erwachsenen, sondern durchzieht das
ganze Leben. Sie äußert sich je nach Entwicklungsphase und Alter sehr unterschiedlich. Es gibt nicht „die Sexualität an sich".
Eltern und Erzieherinnen müssen kindliche Sexualität in ihrer Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit begreifen, damit sie sie nicht als bedrohlich erleben und sich nicht auf eine Vermeidungs- und Verbotserziehung konzentrieren.
Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch.
Motorik, Sprache, Sozialverhalten erlernen Kinder durch eigene Erfahrungen, dadurch, wie ihre Umwelt auf sie reagiert und durch Vorbilder.
Leider wird die kindliche Sexualität häufig nicht als ein Entwicklungsbereich unter anderen gesehen, den sich das Kind aneignet, sondern als Problem, das es irgendwie zu lösen gilt.
Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung aber eine pädagogische Förderung, die von der positiven Bedeutung der Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung inspiriert ist.
Konkret heißt das: den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag geben, sexuelle Aktivitäten nicht zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen, aber darauf zu achten, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich wesentlich von der Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird.
Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität.
Gerade jüngere Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen, voller
Neugier – und im tatsächlichen Sinne des Wortes schamlos.
Denn sie kennen anfangs noch keine Scham und erst recht keine gesellschaftlichen Sexualnormen. Babys und Kleinkinder erleben die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers
als lustvoll und unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität.
Der Begriff Sinnlichkeit charakterisiert die kindliche Sexualität in ihrer Ganzheitlichkeit recht treffend.
Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie

aber mit ein. Schon Neugeborene berühren ihre Genitalien und erleben dabei angenehme Gefühle. Vom Ende des zweiten Lebensjahres an berühren sich Mädchen und Jungen auch gezielt zur Erregung an ihren Geschlechtsteilen.
Selbsterkundungen des Körpers und Masturbation finden in der gesamten Kindheit statt und dienen dem Ausprobieren und Kennenlernen des eigenen Körpers.
Sexuelle Aktivitäten mit anderen Kindern, sog. Doktorspiele, interessieren Kinder ab etwa drei Jahren. Sie erkunden so die Geschlechtsunterschiede, die sie in ihrer Umwelt zunehmend wahrnehmen, aber auch die Gemeinsamkeiten mit Kindern des gleichen Geschlechts. Sie wissen jetzt, dass sie Mädchen oder Junge sind und geben diesem Merkmal eine Bedeutung.
Der Begriff Doktorspiele trifft die Situation aber nicht ganz, denn nicht immer sind die sexuellen Erkundungen und Zärtlichkeiten in Doktorspiele eingebettet, sondern finden auch in anderen Situationen statt: Beim gemeinsamen Toilettengang betrachten Kinder gegenseitig ihre Geschlechtsteile. Sie ziehen sich in die Kuschelecke zurück, um sich auszuziehen und anzufassen. Sie schmusen unter der Bettdecke beim Mittagsschlaf im Kindergarten oder wenn sie zu Hause ein Kind zu Besuch haben.
Kinder haben keine festen „Sexualpartner“, sondern richten ihr Interesse auf die Menschen, die mit ihnen leben und die ihnen nahe sind. Das können andere Kinder sein, aber auch Erwachsene, die mit ihnen kuscheln und schmusen.
Kinder, die mit anderen sexuell aktiv sind, streben keine sexuellen Höhepunkte an, sondern erforschen ihren Körper und fassen sich an den Geschlechtsteilen an. Diese Erkundungen erregen sie manchmal, aber sie verfolgen mit dieser Erregung kein Ziel. Zwar erleben auch Kinder manchmal sexuelle Höhepunkte, aber nicht durch die Berührung anderer, sondern durch Masturbation. Das bedeutet konkret: Kinder teilen miteinander die sexuelle Neugier und das Kribbeln der Erregung, aber keine Ekstase. Denn Kinder praktizieren mit anderen Kindern keine erwachsenen sexuellen Handlungen, d.h. Kinder streben keinen Geschlechtsverkehr an. Wo so etwas vorkommt, ist immer von einem sexuellen Übergriff auszugehen.
Nach dem fünften Lebensjahr lässt das Interesse an sog. Doktorspielen etwas nach, verschwindet aber nicht ganz. Gerade die sexuellen Lernprozesse in den ersten Lebensjahren und die kindliche sexuelle Neugier führen meist zu einer größeren sexuellen Aktivität bei Kindern vor dem Schulalter.

Ungefähr ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle von Verliebtheit für andere Kinder. Sie sind voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeiten des geliebten Kindes.
Diese Verliebtheit empfinden Mädchen für Mädchen, Jungen für Jungen und auch Mädchen und Jungen füreinander.

Von einer Latenzphase im Sinne von Freud, zwischen dem siebten Lebensjahr und der Pubertät, kann man aber nicht sprechen. Auch Kinder im Grundschulalter sind sexuell aktiv, aber sie haben bereits gelernt, dass Sexualität nicht an jeden Ort und zu jeder Zeit passt, haben Schamgrenzen also schon ein Stück weit verinnerlicht, sodass sie unbeobachtete Situationen bevorzugen. Manche Mädchen und Jungen verzichten aber auch auf sexuelle Aktivitäten, weil sie dafür bestraft wurden oder Angst haben, dass Gott, der alles sieht, sie bestrafen könnte.

1.1 Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Wir möchten

- den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind.
- dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.
- sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen.
- dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

1.2 Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

• eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
• einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
• Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
• Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
• angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für …

• eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
• die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
• die Prävention vor sexueller Gewalt

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

2. Professionelles Handeln

Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.
Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.
Unter dem Blickwinkel des Schutzes der Intim- und Privatsphäre, beispielsweise der Sicherstellung von Rückzugsorten, berücksichtigen wir stets das Kindeswohl und das Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung.
Im Rahmen der Bestandsgebäude, als auch zukünftiger Räumlichkeiten werden sexualpädagogische Aspekte so weit wie möglich berücksichtigt.
Wir tauschen uns aus und sind immer im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort.
Wir klären im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche wir in der Einrichtung nicht haben wollen und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen. Konkrete Situationen besprechen wir immer gemeinsam, um zu einer gemeinsamen Haltung der Einrichtung zu kommen.
Alle MitarbeiterInnen werden im Rahmen der Einarbeitung zum Thema Sexualpädagogik informiert, damit sie bei Fragen sicher kommunizieren und auch bei grenzverletzendem Verhalten verlässlich agieren können.
Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

2.1 Schutzmaßnahmen und Verhaltenskodex

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Leitlinie bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um
- mit intimen Mitteilungen von Kindern und auch ihren Familien wird achtsam umgegangen
- wir tragen dazu bei, ein für Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem wir ihnen zuhören und in ihrer Individualität respektieren
- Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig

- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht küssen
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Zwecken und es sind dabei keine Unbeteiligten anwesend
- wir respektieren und achten die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Kindern
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen unangenehm sind.
- Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und achten sowohl die Bedürfnisse der Kinder, als auch der Mitarbeiter;
Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht
- Wir benutzen folgende Wörter für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane: Vagina, Brust und Penis.
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet
- Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch
- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung befolgen wir die Verfahrenswege und nehmen ggf. professionelle Unterstützung in Anspruch

Der Träger der Einrichtung kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept.
Er sorgt im Rahmen der internen Supervision für ein Bewusstsein der MitarbeiterInnen um die Unabdingbarkeit in der sozialen Arbeit offen mit eigenen Fehlern umzugehen und eigene blinde Flecken zu erkennen und deren Erfahrungswerte in einer angstfreien Atmosphäre zu nutzen.

2.2 Stärkung der Kinder

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will, oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren.
Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
Du bist nicht schuld, wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

2.3 Sprechen über Sexualität

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.
- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, weil sie abwertend und gemein sind. Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.
Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

3. Doktorspiele

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Doktorspiele sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand.
Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund.
Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier.
Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und vergewissern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts.
Das dabei schöne Gefühle entstehen können stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.
Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung.

Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.
Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend.
Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

! Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
! Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
! Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
! Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
! Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
! Kein Kind darf einem anderen weh tun
! Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
! Jeds Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
! Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
! Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
! Hilfe holen ist kein Petzen
! Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

4. Masturbation

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

Wir erklären ihnen, dass es vollkommen in Ordnung ist sich zu berühren, man es aber nicht vor allen anderen macht, sondern sich dafür zurückzieht.

5. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffshandlungen.
Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern.
Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.
Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw...

Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.
Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen.
Wir begegnen ihnen offen und verständnisvoll und behandeln Informationen vertraulich, nennen keine Namen und schaffen in Gesprächen den notwendigen schützenden Rahmen.
Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität sowohl bei Bedarf, als auch in Entwicklungsgesprächen.
In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität.
Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

7. Sexualisierte Gewalt

7.1 Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle.
Im Sozialgesetzbuch (Achtes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert, dem wir verpflichtet sind:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft (**IseF)** beratend hinzugezogen wird, sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

7.2 Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.
Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Dementsprechend ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen (wie z. B. Heimen, Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch:
- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt.

Plötzliche Verhaltensänderungen können ein Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung sein. Mögliche Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

Wir unterscheiden in unserem Kitaalltag zwischen:

> unbeabsichtigten Grenzverletzungen – diese geschehen spontan und sind nicht geplant (z.B. Anschreien, Beschämen, grobes Anfassen)
> Übergriffen – diese können ebenfalls spontan entstehen; missachten Grenzen aber bewusst; geschehen aus einer entsprechenden Haltung heraus (z.B. Bloßstellen vor anderen, Herabwürdigungen, Ängstigen, Missachtung der Signale des Kindes bezüglich Nähe und Berührungen) und werden häufig gegen Kritik verteidigt
> strafrechtlich relevante Formen von Gewalt – z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch).

8. Sexueller Missbrauch

8.1 Definition

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an, oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.
Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

8.2 Täterstrategien und Risikoanalyse

Wir möchten sicherstellen, dass Kinder sich in unserer Einrichtung gut und geschützt entwickeln. Unsere professionelle Arbeit wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Möglichkeit von sexualisierter Gewalt gestärkt.
Wir erstellen und überarbeiten regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung und befassen uns auch mit den Strategien von Täter*innen, um das Gefahrenpotential so weit wie möglich zu minimieren und Täter*innen abzuschrecken. Wir unterschätzen nicht die Gefahr, die von Frauen als Täterinnen ausgeht.

8.3 Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch

Wird ein sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen vermutet, ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen.
Bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet (Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung).

9. Anlaufstellen

! Deutscher Kinderschutzbund (regional)

! Kinder- und Jugendnotdienst / Jugendamt (regional)

! Polizei (regional oder 110)

! Beratungsstellen zu sexueller Gewalt (regional – z.B. Wildwasser, Pro Familia etc., www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/)

! Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 1110333

! Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon (kostenfrei und anonym)

! Weisser Ring
Bundesweiter Notruf für Opfer
Tel.: 116006

https://www.telefonseelsorge.de/
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
https://nina-info.de/berta (Hilfetelefon bei organisierter, sexueller und ritueller Gewalt)

10. Quellenverzeichnis:

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfs-und beratungsangebote/hilfs-und-beratungsangebote-fuer-betroffene-angehoerige-und-fachkraefte-127338
https://www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf
https://www.buzer.de/8a_SGB_VIII.htm
https://www.jugend-undfamilienhilfe.de/fileadmin/user_upload/downloads/Schutzkonzept/Sexualp%C3%A4dagogisches_Konzept_2019.12.05.pdf
https://hoehlenzauber.ekita.de/uimg/u111/Sexualpadagogische_Konzeption_2019.pdf
https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kindliche_sexualitaet.pdf
https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfs-und-beratungsangebote/hilfs-und-beratungsangebote-fuer-betroffene-angehoerige-und-fachkraefte-127338
https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf
https://www.buzer.de/8a_SGB_VIII.htm

https://www.jugend-undfamilienhilfe.de/fileadmin/user_upload/downloads/Schutzkonzept/Sexualp%C3%A4dagogisches_Konzept_2019.12.05.pdf
https://hoehlenzauber.ekita.de/uimg/u111/Sexualpadagogische_Konzeption_2019.pdf
https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kindliche_sexualitaet.pdf